

# Landesstudie Gewässerökologie an den Gewässern II. Ordnung

## WISSENSWERTES



### NEUES LEBEN IN UNSEREN GEWÄSSERN

Die Begradigung und Ausbau der Fließgewässer in Baden-Württemberg stellen eine der Hauptursachen dar, weshalb die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – der gute ökologische Zustand bzw. das gute Ökologische Potenzial – noch nicht erreicht sind.



### WELCHEN BEITRAG KÖNNEN WIR LEISTEN?

Um die Ziele der WRRL zu erreichen, muss u.a. die Struktur der Fließgewässer durch sogenannte „Revitalisierungen“ gezielt verbessert werden. Die Ergebnisse und Materialien der Landesstudie Gewässerökologie können zur Vorbereitung einer Beauftragung von Revitalisierungs-Maßnahmen genutzt werden.



### ZEITPLAN

Bevor die Ergebnisse der Datenauswertung der Landesstudie Gewässerökologie in Form einer Maßnahmenkonzeption (Maßnahmenvorschläge) landesweit erstellt und zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt eine pilothafte Erprobung des Prozesses zur Erstellung der Maßnahmenkonzeption. Die pilot-hafte Bearbeitung soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.



### BERATUNG BEI DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE (UWB)

Für Fragen rund um das Thema Revitalisierung von Fließgewässern und zum Thema Förderung steht die für Sie zuständige untere Wasserbehörde als Ansprechpartner bereit.



### BEDEUTUNG DER PROGRAMMSTRECKEN GEWÄSSERSTRUKTUR FÜR DIE LANDESSTUDIE GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Programmstrecken Gewässerstruktur der WRRL, die in den aktuellen Bewirtschaftungsplänen der WRRL oder auch im Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO) einsehbar sind, sind Gewässerstrecken in denen prioritär und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ergriffen werden sollen. Die Landesstudie Gewässerökologie ist kein eigenständiges „Programm“, sondern konkretisiert die in den Bewirtschaftungsplänen enthaltenen Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Gewässerstruktur, um die Ziele der WRRL in Baden-Württemberg zu erreichen.



### UNTERSTÜTZUNG

Das Land finanziert im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie die Aufstellung der landesweiten Maßnahmenkonzeptionen als Grundlage für die weitere Umsetzung in den Kommunen zu 100 %.



### FÖRDERRICHTLINIE WASSERWIRTSCHAFT

Das Land fördert Maßnahmen zur Revitalisierung gemäß Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) mit einem Fördersatz von maximal 85 %. Maßnahmen innerhalb von Programmstrecken werden prioritär gefördert. Wenn Sie als Kommune ein naturschutzrechtliches Ökokonto führen, können Sie ggf. für den Eigenanteil an Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und dem Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen entsprechend Ökopunkte erwerben. Hierzu sollten Sie vorab mit der zuständigen unteren Wasserbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde sprechen.



### NATURSCHUTZRECHTLICHES ÖKOKONTO

Ökokontofähig sind Aufwertungsmaßnahmen zur Revitalisierung/Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche sowie Maßnahmen im Rahmen von gewässerökologischen Planungen. Die Maßnahmen müssen freiwillig erfolgen und eine dauerhafte Verbesserung der ökologischen Wertigkeit bewirken (ökologische Aufwertung). Die alleinige Sicherung eines bestehenden Zustands ist nicht ökokontofähig. Rechtsgrundlagen: Naturschutzgesetz (NatSchG), Ökokonto-Verordnung (ÖKVO).

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/hinweise-zur-anwendung-der-okokonto-verordnung>



### KOOPERATION MIT NACHBARKOMMUNE(N)

Gemeinden können Zweckverbände und gemeinsame selbstständige Kommunalanstalten zur kommunalen Zusammenarbeit bilden sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, um Aufgaben für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen. Zu diesen Aufgaben gehört u.a. auch die Revitalisierung von Fließgewässern.

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gsgoe/>



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

LANDESSTUDIE GEWÄSSERÖKOLOGIE AN DEN GEWÄSSERN II. ORDNUNG

WARUM GIBT ES DIE LANDESSTUDIE GEWÄSSERÖKOLOGIE?

Die Landesstudie Gewässerökologie wurde ins Leben gerufen, da der Großteil der baden-württembergischen Fließgewässer Defizite in der Gewässerstruktur aufweist. In einem landesweit einheitlichen Vorgehen werden Konzepte entwickelt, um die (strukturellen) Voraussetzungen für das Erreichen eines guten ökologischen Zustands und somit die Ziele der WRRL zu erreichen. Gewässertypspezifische Organismen, die im Fokus der Landesstudie stehen und somit zentraler Gegenstand von Maßnahmenplanungen sind, sind Kleinlebewesen der Gewässersohle (Makrozoobenthos) und Fische.

WAS IST DAS BESONDERE DARAN?

Das Vorgehen erfolgt auf Basis des *Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts* (s. Abb. 1):

- Naturnahe Fließgewässerabschnitte (Besiedlungsquellen) haben eine positive Strahlwirkung auf benachbarte, strukturell schlechtere Abschnitte.
- Gewässertypspezifische Organismen wandern und driften aus naturnahen (qualitativ hochwertigen) Gewässerabschnitten in benachbarte strukturell schlechtere Gewässerabschnitte.

- Eine positive Strahlwirkung liegt vor, wenn sich die wandernden bzw. driftenden Organismen in weiter entfernten, strukturell schlechteren Gewässerabschnitten zumindest zeitweise ansiedeln. Sie indiziert gute Lebensraumbedingungen.
- Als Trittsteine werden kürzere struktureiche Gewässerabschnitte bezeichnet. Sie dienen als Rast- oder Nahrungsmöglichkeit, welche die Durchwanderung des Gewässers erleichtern und dadurch die positive Strahlwirkung einer Besiedlungsquelle verlängern.

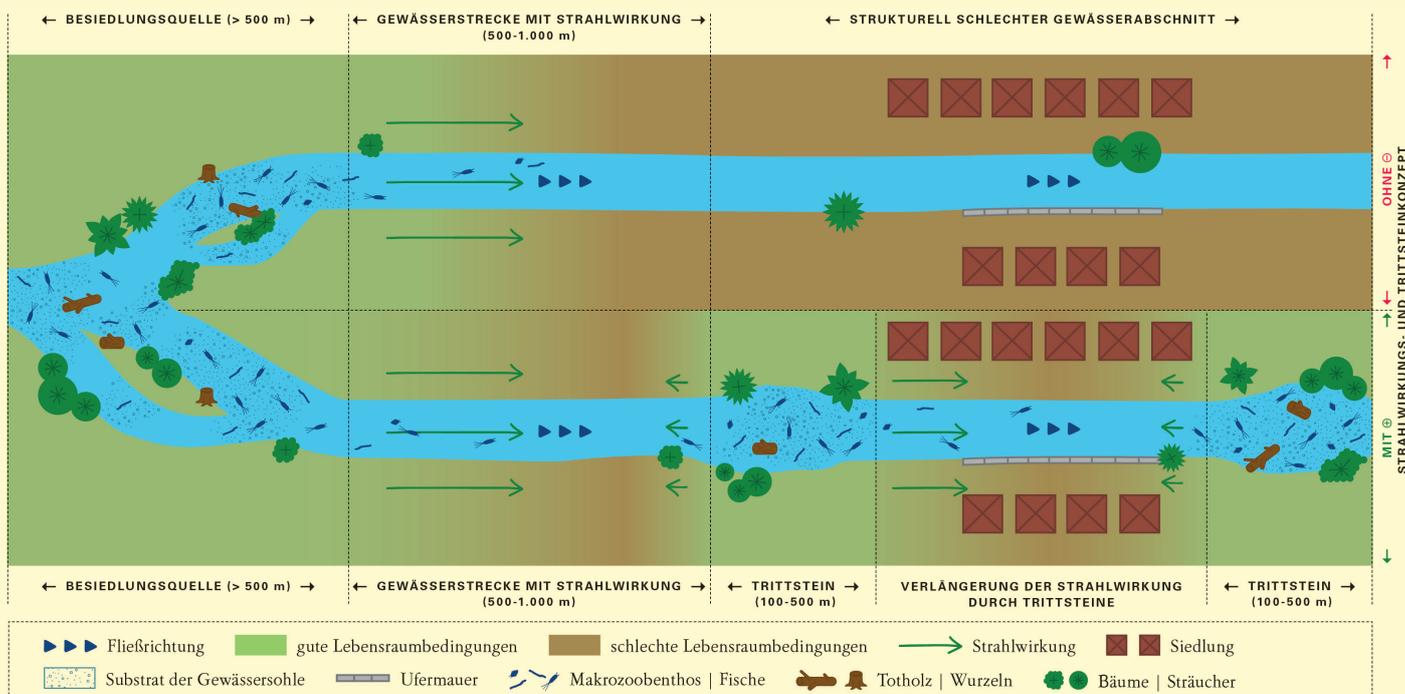


ABBILDUNG 1: Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Landesstudie Gewässerökologie

In der Praxis müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur daher nicht über die gesamte Gewässerstrecke, sondern abschnittsweise umgesetzt werden, um flächendeckend den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Auch bei schlechten Rahmenbedingungen (nicht rückbaubare Nutzungen am Ufer) können an den geeigneten Stellen gezielt Lebensräume im Gewässer geschaffen werden.

WIE VIELE MASSNAHMEN SIND ERFORDERLICH?

In den aktuellen Bewirtschaftungsplänen der WRRL der zuständigen Flussgebietsbehörden wird über die Festlegung der Programmstrecken Gewässerstruktur ein erforderlicher Maßnahmenumfang angegeben. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Revitalisierungsmaßnahmen der Landesstudie Gewässerökologie kann der von der WRRL geforderte Maßnahmenumfang innerhalb der Programmstrecken Struktur erfüllt werden.

WELCHEN NUTZEN HAT DIE LANDESSTUDIE FÜR KOMMUNEN?

Die Landesstudie Gewässerökologie liefert die Grundlagen und Konzepte für eine effiziente, zielgerichtete Planung und Umsetzung von Strukturmaßnahmen an Ihren Gewässern innerhalb des WRRL-Teilnetzes mit dem bestmöglichen ökologischen Nutzen.